

**Kreisverband Aurich
im Klootschießen und Boßeln
e.V.**

Mitglied im Friesischen Klootschießerverband e.V.

**Wettkampfbestimmungen im
Mannschaftsstraßenboßeln**

Saison 2017/2018

Die Wettkampfbestimmungen des „Friesischer Klootschießer-Verband“ e.V. (FKV) für das Straßenboßeln sind die Grundlage und Voraussetzung auch für den gemeinsamen Spielbetrieb des Kreisverbands Aurich.

Die nachfolgenden Richtlinien regeln die kreisspezifischen Angelegenheiten. Es werden hier Punkte angeführt, die von den FKV Richtlinien abweichen, sie ergänzen oder besonders hervorgehoben werden sollten.

Die in den Werferbestimmungen verwendete Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu werten.

Grundsätze

Wichtig:

Erst kommt der Straßenverkehr, dann der Boßelsport.

Die Verkehrssicherheit hat absoluten Vorrang.

Die Straßengenehmigungen sind zu beachten.

Die Abwurfstelle ist vom Werfer deutlich sichtbar zu machen.

Übertreten ist nicht erlaubt.

Ein Verstoß wird als ungültiger Wurf gewertet.

Bei Fehlverhalten eines Werfers sind Reklamationen sofort anzumelden.

Inhaltsverzeichnis:

I. Kreisspielbetrieb

1. Gruppenführer
2. Punktspielbetrieb
3. Allgemeingültiges zu den Wettkämpfen
4. Absagen eines Wettkampfes
5. Startzeiten / Wettkämpfe / Wettkampfbeginn
6. Teilnahme mit mehreren Mannschaften
7. Antreten nicht vollzähliger Mannschaft im Punktspielbetrieb (Nichterscheinen)
8. Wettkampfgerät/Kontrolle
9. Sportgeräte / Boßel
10. Anlauf, Abwurf und Wettkampffortführung
11. Gültigkeit der Würfe
12. Wettkampfwertung
13. Spielberichte / Meldungen der Ergebnisse / Kontrollblatt
14. Protest / Strafen
15. Tabellenwertung
16. Auf- und Abstieg

II. Altersklassen, Passstelle, Passpflicht

1. Altersklassen
2. Passstelle / Werferpässe
3. Anmeldung / Spielerwechsel / Spielberechtigung
4. Passpflicht

Anlage A: Bestimmungen über Jugendwettkämpfe auf Gebiets- und Kreisebene + Sonderwertung für die Wanderplakette für die Jugendmeisterschaften im Straßenboßeln

Anlage B: Strafenkatalog

Anlage C: Vereinbarung zur Bildung einer Spielgemeinschaft

Anlage D: Richtlinien für Spielgemeinschaften

Anlage E: Wurfstreckenblatt

Anlage F: Kontrollblatt

Fassung: 01. September 2017

Die Hauptversammlung

I. Kreisspielbetrieb

1. Gruppenführer

Jeder Gruppenführer muss mit den Richtlinien vertraut sein. Eine Ausführung dieser Wettkampfbestimmungen sollte bei den Wettkämpfen verfügbar sein, um einen eventuellen Protest vermeiden zu können. Gruppenführer ist, falls kein anderer Werfer beim Start benannt wurde, der Anwerfer der jeweiligen Gruppe.

2. Punktspielbetrieb

a) Gruppen-/Mannschaftsstärke

Es gilt folgende Ligen/-Klasseneinteilung:

<u>Altersklasse</u>	<u>Liga / Klasse</u>	<u>Gruppenstärke</u>
Männer I	Kreisligen	2 Gruppen (Gummi/Kunststoff)
Männer I	Kreisklassen	1 Gruppe (Gummi/Kunststoff)
Männer II	Kreisligen	2 Gruppen (Gummi/Kunststoff)
Männer II	Kreisklassen	1 Gruppe (Gummi/Kunststoff)
Männer III	Kreisligen	2 Gruppen (Gummi/Kunststoff)
Männer III	Kreisklassen	1 Gruppe (Gummi/Kunststoff)
Männer IV	Kreisligen	1 Gruppe (Gummi/Kunststoff)
Männer V	Kreisligen	1 Gruppe (Gummi/Kunststoff)
Senioren		
Frauen I	Kreisligen	2 Gruppen (Gummi/Kunststoff)
Frauen I	Kreisklassen	1 Gruppe (Gummi/Kunststoff)
Frauen II	Kreisligen	1 Gruppe (Gummi/Kunststoff)
Frauen III	Kreisligen	1 Gruppe (Gummi/Kunststoff)
Frauen IV	Kreisligen	1 Gruppe (Gummi/Kunststoff)

Die Gruppenstärke ist in allen Männer-, Frauen- und Jugendklassen auf 4 Werfer festgelegt. Bei allen Gruppen dürfen 2 Ersatzwerfer eingewechselt werden, wobei bei Mannschaften mit nur einer Gruppe auf der Hintour mit Gummi und auf der Rücktour mit Holz (Ausnahme: Senioren nur Holz) geworfen werden muss.

Vor der Auswechslung ist der Gegner darüber zu informieren.

b) Reihenfolge / Auswechslung von Spieler

Während des gesamten Wettkampfes muss die festgelegte Reihenfolge der eingesetzten Werfer eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung der Reihenfolge wird jeder ausgelassene Wurf als geworfen gewertet. Der ausgeführte Wurf behält seine Gültigkeit.

Die Mannschaft kann jederzeit Ersatzwerfer einwechseln. Wie die Mannschaft wechselt, bleibt ihr überlassen – z.B. alle Werfer in einer Gruppe oder 2 Werfer in jeder Gruppe (Anzahl siehe 2a).

Ein Ersatzwerfer kann nur den Platz eines ausgeschiedenen Werfers einnehmen. Eine zeitliche Verzögerung darf durch das Auswechseln nicht erfolgen.

Ist das Auswechslkontingent erschöpft und weitere Werfer fallen aus (z.B. wegen Verletzung), muss die betreffende Mannschaft/Gruppe reduziert (z.B. 3 Werfer gegen 4 Werfer) weiter werfen. Ein verletzter Werfer darf nach einer „Behandlungsphase“ wiedeingesetzt werden.

Die nicht absolvierten Würfe werden der „reduziert“ werfenden Gruppe mit jeweils einem Wurf (gilt als geworfen) belastet.

Ein ausgewechselter Werfer darf beim gleichen Wettkampf im KV

Spielbetrieb nicht wiedereingesetzt werden.

c) Wettkampfabbruch

Wird ein Wettkampf abgebrochen (Witterungsbedingungen, Unfall u.a.), erfolgt eine Neuansetzung des Wettkampfes. Das Ergebnis des abgebrochenen Wettkampfes zum Zeitpunkt des Abbruches wird nicht gewertet, unabhängig davon wie weit der Wettkampf „fortgeschritten“ ist.

d) Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften (SG) von zwei Vereinen sind in allen Altersklassen zugelassen. Die SG sind gem. Anlage C zu den Wettkampfbestimmungen Straßenboßeln KV XI Aurich genehmigungspflichtig durch den Boßelobmann. Die Genehmigung zur Bildung einer SG wird zeitlich auf ein Wettkampfsjahr befristet. Richtlinien sind der Anlage D zu den Wettkampfbestimmungen Straßenboßeln KV XI Aurich zu entnehmen.

e) gemischte Gruppen

Männliche/weibliche Mischgruppen sind nicht erlaubt, ausgenommen alle Jugendklassen bei Mannschaftsmeisterschaften. Eine gemischte Gruppe wird unabhängig von der Verhältniszahl „weiblich“ / „männlich“ den männlichen Klassen zugeordnet.

f) Spielansetzung

Ein Spieltag ist der Kalendertag, an dem er laut Spielplan angesetzt ist. Vorgeholte oder nachgeholte Wettkämpfe zählen zu dem Tag des ursprünglichen Spieltages laut Ansetzung. Das Festwerfen ist zu beachten. Ein Jugendwerfer kann außerhalb seiner Mannschaft, auch innerhalb einer Woche, in einer Erwachsenenmannschaft und weiteren Jugendmannschaften ohne Nachteil eingesetzt werden.

g) Zweitwurfrecht für Werfer

Jeder Werfer der Männer IV und älter, Werferin der Altersklasse IV und älter kann ein Zweitwurfrecht für einen anderen Verein erwerben. Das Zweitwurfrecht kann erteilt werden, sofern er im eigenen Verein keine Möglichkeit hat, in seiner Altersklasse zu werfen. Es wird auf einen Gastverein beschränkt.

Das Zweitwurfrecht:

Es dürfen pro Mannschaft nur zwei Werfer mit Zweitwurfrecht in der Saison eingesetzt werden.

Das Zweitwurfrecht erteilt der KV Aurich auf schriftlichen Antrag jeweils für ein Spieljahr. Der Zeitraum der Gültigkeit wird in einer Anlage zum Spielerpass vermerkt. Voraussetzungen für die Erteilung eines Zweitwurfrechts sind das Bestehen einer gültigen Werfererlaubnis für einen Stammverein im KV Aurich und die schriftliche Zustimmung des Stammvereins. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, ist das beantragte Zweitwurfrecht zu erteilen (Passstelle).

Hat der Gastverein nach Ablauf des Spieljahres noch Pflichtkämpfe auszutragen, verlängert sich das erteilte Zweitwurfrecht automatisch bis einschließlich des Zeitpunktes der Austragung dieser Spiele.

Wird der Antrag im laufenden Spieljahr eingereicht, kann das Zweitwurfrecht frühestens ab dem Tag des Antragseingangs für den Rest des Spieljahres erteilt werden.

Nach Ablauf der Gültigkeit der Zweitwurfrechts lebt die ursprüngliche

Spielerlaubnis für den Stammverein automatisch auf, ohne dass eine Wartefrist eintritt. Dies gilt auch im Falle einer früheren Rückkehr zum Stammverein, wenn der Gastverein zustimmt.

Zieht der Gastverein während des Spieljahres die Mannschaft der Altersklasse des Werfers zurück oder stellt den Spielbetrieb ein, so gilt die Zustimmung zur Rückkehr in den Stammverein als erteilt.

Bei Missbrauch ist der KV Aurich berechtigt, das Zweitwurfrecht mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

3. Allgemeingültiges zu den Wettkämpfen

Das Wettkampfsjahr beginnt mit dem 01.07. eines jeden Jahres und endet mit dem 30.06. des darauffolgenden Jahres. In diesem Zeitraum sind die jährlichen Meisterschaften abzuwickeln.

Die angegebenen Heimstrecken sind für die Saison verbindlich. Es muss die zu Saisonbeginn angegebene Boßelstrecke auch bei Protest des Gegners abgeworfen werden. Sie kann nur bei Sperrungen, Reparaturen etc. mit Einverständnis des Staffelleiters geändert werden.

Bei der Jugend F sollte die Wurfstrecke 7 – 9 Durchgänge betragen.

Für das Aufstellen der Warnschilder ist der gastgebende Verein zuständig.

Es ist in jeder Gruppe eine Warnweste zu tragen sowie eine rote Fahne mitzuführen.

4. Absagen eines Wettkampfes

Bei Schnee, Glätte oder Nebel hat der Gastgeber durch eine verantwortliche Person (1.Vorsitzender, Mannschaftsführer oder Sportwart) bis spätestens 1 Stunde vor Startbeginn dem Gast über dessen verantwortliche Person den Wettkampf abzusagen. Der Staffelleiter ist 1 Stunde vor Wettkampfbeginn in Kenntnis zu setzen.

Die Boßelstrecke muss frei von Schnee und Eis sein. Regen und Wind sind keine Absagegründe. Wettkämpfe, die samstags witterungsbedingt ausfallen, müssen am darauffolgenden Boßelsonntag nachgeholt werden. Wettkämpfe, die sonntagvormittags ausfallen, sind für den gleichen Sonntagnachmittag automatisch neu angesetzt. Wenn dies nicht möglich ist, sind die ausgefallenen Wettkämpfe am nächsten freien Spieltag nachzuholen. Beim Nachholen von ausgefallenen Punktwettkämpfen haben die vom Boßelobmann angesetzten Blocknachholungen Vorrang vor Einzelnachholungen.

Dem Staffelleiter ist die Möglichkeit gegeben, im Rahmen der Nachholung von Wettkämpfen zwei Punktwettkämpfe an einem Wochenende anzusetzen, wenn der Spielplan dies erfordert und es keine andere zeitliche Nachholmöglichkeit gibt.

Ausnahme: Bei extremen Witterungsverhältnissen kann nur über den Boßelobmann der Wettkampf abgesagt werden.

Fällt ein Wettkampf aus, so wird er von dem Staffelleiter neu angesetzt.

Verlegungen an betreffenden Wochenenden sind erlaubt, wenn der Gegner zustimmt. Beide Seiten haben jedoch 3 Tage vor Wettkampfbeginn die Zustimmung des jeweiligen Staffelleiters einzuholen.

Wettkampfverlegungen auf ein anderes Wochenende können aus triftigen Gründen nur mit Genehmigung des jeweiligen Staffelleiters vorgenommen werden.

An den Tagen, an denen Wettkämpfe auf höherer Ebene stattfinden. Z.B.

Klootschießerfeldkämpfe, finden keine Punktkämpfe statt.

Ausnahmen können vom Staffelleiter genehmigt werden.

Die Wettkämpfe des letzten Spieltages in jeder Staffel sollen grundsätzlich zeitgleich stattfinden.

5. Starzeiten / Wettkampfbeginn

Startzeiten, die ohne triftigen Grund überschritten werden, führen zur Disqualifikation. Als triftiger Grund gilt u.a., wenn der Anfahrter zu einem Wettkampf die Mannschaft oder ein Mitglied der Mannschaft als Unfallbeteiligter aufgehalten wird.

Der Wettkampfbeginn hat lt. Spielplan zu erfolgen. Beginn der Wettkämpfe ist sonnabends 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr, sonntags 9.30 Uhr bis 10.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr. Beginn der Frauenwettkämpfe im November und Dezember ½ Std. früher.

Die Mannschaften müssen zur Startzeit vollzählig anwesend sein. Das Fehlen auch nur eines Werfers ist gleichbedeutend mit einem Nichtantritt.

Müssen mehrere Mannschaften vom gleichen Abwurfpunkt starten, so ist eine zeitliche Verschiebung des Abwurfes für die nachstehenden Mannschaften zulässig. Die Mannschaften müssen in diesem Fall unmittelbar nacheinander starten; sie müssen aber in jedem Fall alle zur festgesetzten Abwurfzeit vollzählig anwesend sein.

6. Teilnahme mit mehreren Mannschaften

Nehmen mehrere Mannschaften einer Altersklasse eines Vereins am Punktspielbetrieb teil, sind Mannschaften aus unteren Klassen nur startberechtigt, wenn die Mannschaft/en in der/den höheren Klasse/n vollzählig angetreten sind.

Werfer einer klassenhöheren Mannschaft müssen an mindestens zwei Pflichtwettkämpfen in Folge aussetzen, um für eine klassenniedrigere Mannschaft spielberechtigt zu sein.

Werfer einer klassenhöheren Mannschaft ist, wer mindestens drei Wettkämpfe in Folge oder fünf Wettkämpfe insgesamt in der laufenden Saison in der höheren Klasse geworfen hat. (sog. Festwerfen).

Als Werfer einer klassenhöheren Mannschaft gilt auch, wer als Werfer der Altersklasse II in der Altersklasse I wirft. Innerhalb der Altersklassen III bis V und Senioren gibt es „kein“ Festwerfen. Hat ein Verein in den Altersklassen mehrere Mannschaften dann gilt die Regelung wie in den Altersklassen I.

Zur Klarstellung:

(Punkt 2f der Wettkampfbestimmungen ist zu beachten).

Zum Beispiel:

Männer I / Frauen I 1. Mannschaft steht über Männer I / Frauen I 2. Mannschaft, Männer I / Frauen I 2. Mannschaft steht über Männer I/Frauen I 3. Mannschaft, Männer II / Frauen II 1. Mannschaft steht über Männer II/Frauen II 2. Mannschaft, Männer III/Frauen III 1. Mannschaft steht über Männer III/Frauen III 2. Mannschaft, Männer IV/Frauen IV 1. Mannschaft steht über Männer IV/Frauen IV 2. Mannschaft, Männer V 1. Mannschaft steht über Männer V 2. Mannschaft.

Die Klassenhöhe wird wie folgt festgelegt (von höchster Spielklasse abwärts):

A1) Landesliga	Altersklasse I
A2) Bezirksliga	Altersklasse I
A3) Bezirksklasse	Altersklasse I
A4) Landesliga	Altersklasse II
A5) Regionalliga / Klasse	Altersklasse I
B1) Kreisligen	Altersklasse I
B2) Kreisklassen	Altersklasse I
B3) Kreisligen	Altersklasse II
B4) Kreisklassen	Altersklasse II

Sollte ein Verein hiergegen verstoßen und nicht spielberechtigte Werfer einsetzen, so wird der Wettkampf für die Mannschaft als verloren, wie bei Nichtantritt, gewertet.

7. Antreten nicht vollzähliger Mannschaften im Punktspielbetrieb

Bei Antreten eines Vereins mit unvollständiger Mannschaft oder Nichtantritt erhält der Gegner in der Punktrunde 2 Pluspunkte sowie pro Gruppe 5 Schoet zuerkannt. Zusätzlich wird der Verein mit einer Geldstrafe belegt. Der Betrag ist an den Kreisverband zu überweisen. Tritt eine Mannschaft in der laufenden Saison dreimal nicht an, so wird sie aus der Wertung genommen und ist 1. Absteiger. Alle weiteren darunterliegenden Mannschaften derselben Altersklasse des Vereins werden ebenfalls aus der Wertung genommen. Die bis hierhin erreichten Ergebnisse werden annulliert. Zusätzlich wird der Verein mit einer Geldstrafe pro Mannschaft belegt (siehe Strafenkatalog).

8. Wettkampfgerät / Kontrolle

Alle eingesetzten Wettkampf-/Sportgeräte haben den Richtlinien des FKV zu entsprechen. Eine Maßkontrolle der eingesetzten Kugel steht dem Gegner zu.

9. Sportgeräte / Boßel

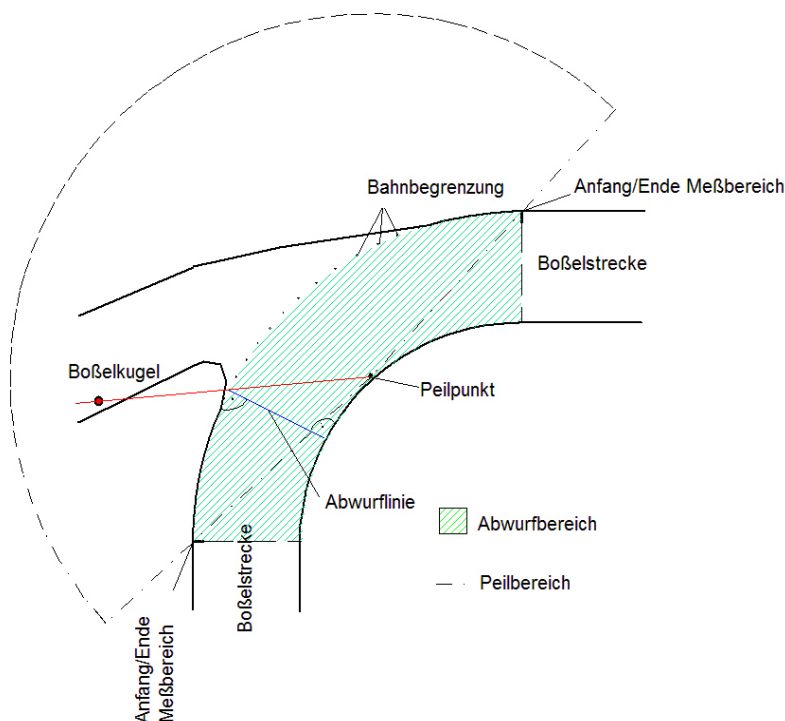
Straßenboßeln		Durchmesser	
Altersgruppe	Altersklasse	Kunststoffkugeln	Gummikugeln
weibl./männl. Jugend	F	8,0 cm	---
weibl./männl. Jugend	E	9,0 cm	---
weibl./männl. Jugend	C / D	10,0 cm	9,5 cm
weibl./männl. Jugend	A / B	11,0 cm	10,5 cm
Frauen	I – IV	11,0 cm	10,5 cm
Männer	I – III	12,0 cm	10,5 cm
Männer	IV – V	11,0 cm	10,5 cm
Männer	Senioren	11,0 cm	---

Die Toleranz für Kunststoff- und Gummikugeln beträgt +/- 2 mm. Die Messung erfolgt ausschließlich mit vom FKV zur Verfügung zu stellenden Messlehren.

10. Anlauf, Abwurf und Wettkampffortführung

- a) Jede Mannschaft/Gruppe ist für die Bereitstellung ihrer Boßel und eines Boßelsuchers verantwortlich. Die Boßel sind auf Verlangen dem gegnerischen Gruppenführer vorzuzeigen. Gleiches gilt für eingewechselte Boßel. Ausgewechselte Boßel dürfen im gleichen Wettkampf nicht wiedereingesetzt werden.
- b) Bei Verlust der Boßel und Ersatzboßel ist der Einsatz weiterer Ersatzboßel erlaubt. Gehen während des Wettkampfes Boßelkugeln verloren, sind nach spätestens 15 Minuten Ersatzkugeln einzusetzen.
- c) Fliegt eine Boßelkugel nach dem Abwurf ohne Fremdeinwirkung auseinander, so darf der Wurf wiederholt werden.
- d) Es gilt der Boßelwurf. Der sog. Flüchterschlag ist nicht erlaubt.

- e) Der gastgebende Verein wirft an. Nach den Anwürfen beim Start erfolgen die weiteren Abwürfe an den Stellen, wo die Kugel die größte Weite erreicht haben, im rechten Winkel zur Wurfstrecke. Der zurückliegende Werfer wirft zuerst. Wirft der vorne liegende Werfer zuerst, ist dessen Wurf ungültig. Die Boßel „kommt“ zum Abwurfpunkt zurück. Die Reihenfolge der Werfer wird mit dem nachfolgenden Werfer fortgesetzt.
- f) Anlaufbeginn, Anlauf und Abwurf müssen auf der sichtbaren Fahrbahn erfolgen, die der Wurfstrecke entspricht. Die Boßel muss in Wurfriechtung (Straßenführung) geworfen werden.
- g) Die Boßel wird rechtwinklig zur Straßenführung aufgenommen (Ausnahme Peilpunktcurven). In einer Kurve mit Gabelung (abzweigende Straßen, Wege, einer engen Kurve sollte innen ein Peilpunkt angebracht werden, der als Ausgangspunkt einer Peilung zur Boßel dient. Es wird in beiden Wurfriechtungen gepeilt (Hin- und Rückrunde). Außerdem ist ein Messbereich (Beginn und Ende) zu markieren. Kleine Punkte außen zeigen den eigentlichen Straßenverlauf an. Der nächste Abwurf erfolgt rechtwinklig zur Wurfbahn vom Schnittpunkt Peillinie Außenkurve (Skizze).
- h) Liegt der Abwurfpunkt (auch wenn die Boßelkugel unten liegen geblieben ist und nicht gepeilt werden muss) innerhalb dieses Bereiches (schraffierte Fläche) muss die Boßel auf der sichtbaren Fahrbahn aufgesetzt werden.
- i) Ein Zurücklegen des Abwurfpunktes, um diese Regelung zu umgehen, ist unzulässig.
- j) Ein Vorlegen der Kugel durch Peilung ist nicht erlaubt. Wo so etwas auftreten sollte, ist rechtwinklig zu Straße zu messen (Skizze).



- k) Bei Boßelaufnahmen (Änderungen oder Unterbrechung der Boßelstreckenführung, Kurven) wird die Differenz zwischen den erreichten Weiten der beiden Gruppen gemessen. Die zurückliegende Gruppe beginnt auf der weiterführenden Strecke am Wiederanwurfpunkt, die führende Gruppe entsprechend den gemessenen Metern (Vorsprung) weiter vorn. Sobald die

Boßel der führenden Gruppe den Boßelaufnahmepunkt überschritten hat, darf die zurückliegende Gruppe nicht mehr werfen. Die Boßelaufnahme- und Wiederanwurfpunkt müssen in ausreichender Länge (Wurfmöglichkeit beachten) ausgezeichnet werden.

- l)** Bei der Wendemarkierung (deutliche markiert) wird umgeholt; das heißt, die Gruppen tauschen die Abwurfstellen. Sobald die Boßel der führenden Gruppe/Mannschaft vollständig die Wendemarkierung überschritten hat, darf die zurückliegende Gruppe nicht mehr werfen. Bei ausreichender Wurfstrecke findet ein Wurfgerätewechsel (Gummi auf Holz) statt. Bei Wurfstrecken ohne (Rundkurs) oder mit mehr als einer Wende muss ein Streckenmittelpunkt (Wurfgerätewechsel) festgelegt werden, wenn die führende Gruppe diesen Punkt überworfen hat. Dieser Streckenmittelpunkt (deutlich markiert) kann für Männer-, Frauen- und Jugendmannschaften sowie nach Altersklassen unterschiedlich weit von der Startlinie entfernt sein. Um diese Wurfstrecken nicht mehr als nötig zu beschriften, müssen (wenn eine deutliche Zusatzmarkierung fehlt) die Heimmannschaften vor Beginn ihrer Wettkämpfe den jeweiligen Gastmannschaften ein Wurfstreckenblatt übergeben, wo der Streckenmittelpunkt ist wie danach weiter geworfen wird (s. zur Klarstellung – Hinweis). Dem jeweiligen Staffelleiter ist mit der Übersendung der Spielberichte vom ersten Wettkampftag ein Wurfstreckenblatt gem. Anlage E schriftlich beizufügen.
- m)** Sobald die Boßel der führenden Gruppe die Ziellinie überschritten hat, darf die zu rückliegende Gruppe nicht mehr werfen. Die führende Gruppe hat die Wende- und Ziellinie zu überwerfen, auch wenn die zurückliegende Gruppe diese bereits überworfen haben sollte. Es ist somit möglich, dass beide Kugeln über die Wende- bzw. Ziellinie kommen. Damit keine Fehler beim Aufmessen der Meterdifferenz entstehen, sollte die Wurfbahn am Ziel in ausreichender Länge (Wurfmöglichkeit) vor dem Ziel ausgezeichnet sein: Mit der Auszeichnung Meter für Meter beginnen. Jeder Meter ein kleiner Punkt, alle 5 Meter ein kurzer Strich und alle 10 Meter jeweils ein Strich und eine Zahl. Das Ziel muss deutlich markiert sein. Nach dem Ziel fortlaufend (noch ein Wurf) wie vor weitermarkieren. Nicht am Ziel wieder mit Null beginnen, sondern die Meterzahl fortlaufend weiter auszeichnen. Wenn keine Markierung vorhanden ist, ist ein Messrad vom Gastgeber bereitzuhalten. Die Messung erfolgt in Wurfrichtung auf der rechten Straßenseite. Start- und Ziellinie brauchen nicht identisch zu sein. Die Start-, Wende- und Zielmarkierungen sollen nicht im Kurvenbereich und dürfen nicht in gleicher Höhe mit markierten örtlichen Gegebenheiten wie Straßenbäume, Leitpfähle u.Ä. liegen.

11. Gültigkeit der Würfe

Ein Wurf ist gültig, wenn das Wurfgerät aus dem Anlauf heraus in Wurfrichtung die Hand des Werfers verlassen und die Abwurfmarkierung überschritten hat. Ungültig ist ein Wurf, wenn er zum Zeitpunkt des Abwurfs die Abwurfmarkierung von dem Werfer mit einem Fuß überschritten war. Ungültige Würfe dürfen vom gleichen Werfer nicht wiederholt werden. Der Wettkampf wird vom nächstfolgenden Werfer an gleicher Position fortgesetzt.

Jeder Werfer hat dafür zu sorgen, dass seine Wurfbahn frei ist.

Boßel, die in Wurfrichtung von Mitgliedern der eigenen Mannschaft bzw. von Angehörigen des eigenen Vereins angehalten oder abgeleitet werden, (auch Kleidungsstücke, Wettkampfgeräte etc.) gelten als geworfen, und zwar bis zum Punkt der Beeinflussung. Werden in Wurfrichtung sich fortbewegende Boßel durch

Mitglieder der gegnerischen Mannschaft, durch sonstige Vereinsangehörige des Gegners, durch Dritte oder durch Tiere angehalten oder beeinflusst, kann der Wurf wiederholt werden. Treffen Boßel auf ruhende Gegenstände, gilt der Wurf als geworfen. Es zählt die erreichte Weite bis zum Anprallpunkt bzw. die nach dem Ableiten erreichte Weite. Werden Boßel durch parkende Fahrzeuge angehalten oder abgeleitet, gilt der Wurf als ausgeführt, erfolgt dieses bei in der Bewegung befindlichen oder zum Stand gebrachten Fahrzeugen, kann der Wurf wiederholt werden.

Berührt eine Boßel die vom Gegner vorher geworfene Boßel (Klicks) und rollt zurück, so hat die zuletzt geworfene Boßel die Führung.

Beide Mannschaften werfen vom gleichen Abwurfpunkt (Berührungspunkt) aus ab.

12. Wettkampfwertung

Ein Wettkampf gilt als gewonnen, wenn das Ergebnis aller Gruppen einer Mannschaft einen Vorsprung von 1 Schoet und mehr ergibt. Ein Sieg wird mit 2 Pluspunkten, eine Niederlage mit 2 Minuspunkten und ein Unentschieden mit jeweils 1 Punkt bewertet.

Das Schoetverhältnis wird ermittelt, indem die von beiden Mannschaften erzielten Schoet und Meter addiert werden.

Ein Schoet entspricht:

Männerklassen I – IV, männliche Jugend A	➔	150 Meter
alle Frauenklassen, weibliche Jugend A	➔	100 Meter
Jugend B – D, Männer V und Senioren	➔	100 Meter
Jugend E	➔	75 Meter
Jugend F	➔	50 Meter

Die Messungen erfolgen mit einem Messrad oder aufgrund von Straßenmarkierungen. Es ist die rechte Fahrbahnseite in die Richtung zu benutzen, in der der letzte Wurf erfolgte.

Die Festlegung der Meter hat durch die Gruppenführer der jeweiligen Gruppen zu erfolgen, sobald die Siegerboßel das Ziel erreicht hat. Angebrochene Meter zählen nach oben. Beide Boßel sind bis zur Feststellung des Endergebnisses liegen zu lassen.

13. Meldungen der Ergebnisse/Spielbericht/Kontrollblatt/Wurfstreckenblatt

➤ Ergebnismeldungen

Ergebnismeldungen haben über den elektronischen Ergebnisdienst des KV Aurich am selbigen Spieltag zu erfolgen.

Das Internetportal des Ergebnisdienstes ist zu folgenden Meldezeiten geöffnet:

- Frauenklassen samstags bis 18.30 Uhr
- Männerklassen sonntags bis 18.30 Uhr

Ergebniskorrekturen sind zu melden an:

Erwachsene E-Mail: ergebnisse.erwachsene@kvaurich.de

Jugend E-Mail: ergebnisse.jugend@kvaurich.de

➤ **Spielberichte**

Über Punktspielwettkämpfe sind Spielberichte zu fertigen. Der erste Spielbericht muss mit PC geschrieben sein und Familienname (in alphabetischer Reihenfolge!), Vorname, Geburtsdatum und Passnummer der Werfer und die Anschrift mit Telefonnummer des Mannschaftsführers enthalten. Die weiteren Spielberichte müssen Kopien des ersten Spielberichtsformulars sein, andernfalls wird laut Strafenkatalog Anlage B verfahren. Nach Spielschluss sind die Ergebnisse sowie die Reihenfolge der Werfer einschließlich evtl. Wechselwerfer nachzutragen und vom Gast und Gastgeber zu unterschreiben. Bei nachgewiesenen Verstößen gegen diese Vorschriften werden beide Vereine von dem Staffelleiter bestraft (siehe Strafenkatalog!). Die Spielberichte sind sofort nach Wettkampfschluss an die Staffelleiter der jeweiligen Liga bzw. Klasse zu senden. Nur die Spielberichte sind für die offizielle Wertung verbindlich.

Vereine, die ihre Boßelergebnisse und evtl. Spielverlegungen nicht am Wettkampftag in das Ergebnisportal des KV Auch eintragen oder ihre Spielberichte nicht bis spätestens Mittwoch nach dem Spieltag (Poststempel) zur Post gegeben haben und die Spielausfälle oder Verlegungen nicht vor dem Spieltermin bei ihrem Staffelleiter melden, werden laut Strafenkatalog mit Gebühren belegt. Die Beträge werden vom Kassenwart des Kreisverbandes Aurich eingezogen.

➤ **Kontrollblatt**

Bei Übersendung der Spielberichte vom 1. Wettkampftag müssen beide Vereine ein Kontrollblatt gem. Anlage F an den zuständigen Staffelleiter beifügen. Das Kontrollblatt muss namentlich und in der Reihenfolge mit dem Spielbericht übereinstimmen.

➤ **Wurfstreckenblatt**

Bei Übersendung der Spielberichte vom 1. Wettkampftag und dem Kontrollblatt müssen Mannschaften von Vereinen mit Wurfstrecken zu beiden Seiten des Anwurfpunktes oder mit nicht ausreichenden Wurfstrecken zusätzlich jährlich ein Wurfstreckenblatt gem. Anlage E an den zuständigen Staffelleiter beifügen.

14. Protest / Strafen

Der Wettkampf muss bis zum Ziel auch bei Protest durchgeführt werden. Der Protest ist auf dem Spielbericht in Kurzform zu vermerken und bei dem Staffelleiter von der Vereinsleitung in schriftlicher Form bis zum Mittwoch nach dem Spieltag per Einschreiben (Einlieferungsschein) zu begründen. Begründung nur auf dem Spielbericht ist nicht ausreichend. Über den Protest entscheidet der Staffelleiter. Gegen seine Entscheidung ist Berufung beim Schiedsgericht (zugleich letzte Instanz) möglich. Die Berufung ist beim 1. Vorsitzenden des Kreisverbandes einzureichen und gebührenpflichtig (50,00 €).

Bankverbindung:

Kreisverband Aurich im Klootschießen und Boßeln e.V.

Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE80 2835 0000 0018 0169 56; BIC: BRLADE21ANO

Die Einreichung der Berufung hat innerhalb von 7 Tagen nach Eingang des vorhergegangenen Urteils per Einschreiben (Einlieferungsschein) zu erfolgen. Die endgültige Kostenfestsetzung erfolgt durch das Schiedsgericht.

➤ Strafen

Verstöße gegen die vorliegenden Werferbestimmungen bzw. Unsportlichkeiten können von den jeweiligen Staffelleitern und Fachwarten mit Geldstrafen laut Strafenkatalog und Spielsperren belegt werden. Entsprechende Strafen können auch vom Schiedsgericht ausgesprochen werden.

15. Tabellenwertung

Die Wertung in der Tabelle wird folgendermaßen festgelegt:

Maßgebend sind grundsätzlich die Punkte. Bei Punktgleichheit zählt die Schoetdifferenz, danach die Meterdifferenz. Bei Punkt-, Schoet- und Metergleichheit ist z.B. 90:60 besser als 70:40. Darüber hinaus zählt der direkte Vergleich.

16. Auf- und Abstieg

Die Tabellenersten und Tabellenzweiten der 1.Kreisligen Frauen sind berechtigt, an den Aufstiegs kämpfen zur Bezirksklasse, Frauen II – Landesliga, bzw. Männer II- und III – Landesliga Ostfriesland teilzunehmen. Die jeweiligen Ersten alle anderen Ligen bzw. Klassen steigen in die nächsthöhere Liga/Klasse auf. Über evtl. Sonderregelungen entscheidet der engere Kreisvorstand, Boßelobmann und sein Vertreter. Die jeweiligen Tabellenletzten aller Ligen und Klassen steigen immer ab. Ausnahmen gelten in der jeweils letzten Liga oder Klasse der einzelnen Altersklassen sowie bei unterschiedlicher Mannschaftsstärke zwischen den Ligen/Klassen der einzelnen Altersklassen. Es können evtl. mehrere Mannschaften auf- und absteigen (gleitende Skala). Die Zusammensetzung der Staffeln richtet sich nach den jeweiligen Meldungen.

II. Altersklassen, Passstelle, Passpflicht

Zugelassene Jahrgänge und Wurfgeräte.

Es gelten die einschlägigen Regelungen des FKV.

1. Altersklassen

Für das Wettkampfsjahr 2017/2018 (1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018) gelten folgende Altersklassen:

Frauen II	wer 1972 und früher geboren ist
Frauen III	wer 1962 und früher geboren ist
Frauen IV	wer 1952 und früher geboren ist
Männer II	wer 1972 und früher geboren ist
Männer III	wer 1962 und früher geboren ist
Männer IV	wer 1952 und früher geboren ist
Männer V	wer 1942 und früher geboren ist
Senioren	wer 1942 und früher geboren ist
weibliche und männliche Jugend A	wer 2000 und später geboren ist
weibliche und männliche Jugend B	wer 2002 und später geboren ist
weibliche und männliche Jugend C	wer 2004 und später geboren ist
weibliche und männliche Jugend D	wer 2006 und später geboren ist
weibliche und männliche Jugend E	wer 2008 und später geboren ist
weibliche und männliche Jugend F	wer 2010 und später geboren ist

2. Passstelle / Werferpässe

Der Friesische Klootschießer-Verband e.V. führt eine zentrale Passstelle. In der zentralen Passstelle werden sämtliche Spielerpässe registriert. Die Vereine haben die Spielerpässe und Spielberechtigungen bei den Kreispassstellen zu beantragen. Dem Antrag ist ein aktuelles Passbild des Werfers beizufügen, sofern es sich um eine Erst- oder Neuausstellung handelt. Der beantragende Verein und der Werfer stehen für die Richtigkeit der angegebenen Daten ein. Die Kreispassstelle erteilt die Spielberechtigungen. Die Spielerpässe werden den Vereinen zum Verbleib zugeleitet und stehen im Eigentum des FKV.

Die Pässe der Jugendwerfer sind aus rotem Karton, die Spielerpässe der Erwachsenen- Werfer aus gelbem Karton.

Alle freigegebenen Pässe müssen bis zum 15.07. eines jeden Jahres der Passstelle vorliegen. Alle neu ausgestellten Pässe werden der Passstelle komplett ausgefüllt mit Unterschrift vorgelegt!

Die Eintragungen sind deutlich im Spielerausweis vorzunehmen. Die Angaben werden durch Siegel und Unterschrift an den gekennzeichneten Stellen bestätigt. Die Angaben zur Spielberechtigung auf der Rückseite des Ausweises sind ebenfalls durch Stempel der Passstelle zu bestätigen. Das Passbild wird von der Passstelle im Ausweis befestigt. Änderungen in einem Spielerausweis, z.B. Namensänderungen, sind deutlich im Ausweis vorzunehmen und durch Stempel der Kreispassstelle zu bestätigen.

Pässe von verstorbenen Mitgliedern sind der Passstelle auszuhändigen.

Pässe der Spieler, deren aktive Mitgliedschaft ruht (vereinslose Werfer), verbleiben bei den Kreispassstellen.

3. Anmeldung / Spielerwechsel / Spielberechtigung

Eine Neuanschreibung (Spielberechtigung) ohne bisherigen Spielerpass/Spielberechtigung ist jederzeit möglich.

Ein Wechsel der Spielberechtigung ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- a) Liegt die Abmeldung zum Ablauf des Wettkampfjahres am 30.06. (Datum des Eingangs) bei dem Vorstand des bisherigen Vereins vor, hat der Werfer einen Anspruch auf einen Wechsel. Der Verein hat eine fristgerechte Abmeldung dem ausscheidenden Werfer schriftlich zu bestätigen und das Abmeldeformular mit dem jeweiligen Spielerpass an die Passstelle KV Aurich zu senden (**keine Aushändigung an den Werfer!**)
- b) Ein Spielerwechsel kann nach dem 30.06. nur noch dann erfolgen, wenn ein Werfer in der vorherigen Saison nicht am Spielbetrieb teilgenommen hat. Der abgebende Verein muss in diesem Fall eine zutreffende Bescheinigung ausstellen.
- c) Jugendliche Werfer erhalten bei einem nachgewiesenen Wohnortwechsel eine sofortige Freigabe ohne Bindung an die vorgenannten Wechsel Fristen (Ummeldebekundigung muss vorliegen). Der Passstelle müssen in diesem Fall die Unterlagen (Ab- und Anmeldung, Spielerpass) zwecks Neueintragung oder Umschreibung innerhalb von 14 Tagen vorgelegt werden.

4. Passpflicht

Für alle eingesetzten Werfer muss am Wettkampfort ein gültiger Werferpass bzw. ein Nachweis der Spielberechtigung vorhanden sein. Diese Pässe müssen von den Mannschaftsführern vorgelegt und gegenseitig kontrolliert werden. Die Passkontrolle ist Pflicht. Ein späterer Protest diesbezüglich vonseiten der Vereine ist nicht möglich.

Anlage A

Bestimmungen über Jugendwettkämpfe

Soweit nichts anderes vereinbart, werden die Punktkämpfe der Jugendmannschaften auf Kreisebene ausgetragen. Neben den vorstehenden allgemeinen Bedingungen gilt hierzu grundsätzlich Folgendes:

In jeder Mannschaft hat mindestens ein Betreuer eine Warnweste zu tragen.

Beim Werfen der B bis F-Jugend muss jede Gruppe eine Begleitperson (Mannschaftsführer) über 18 Jahre haben.

F - bis B - Jugendwerfer können in ältere Jugendklassen eingesetzt werden, ohne die Spielberechtigung für ihre Altersklasse zu verlieren.

Falls ein Verein in einer Jugendklasse zwei Mannschaften meldet, müssen diese am ersten Spieltag gegeneinander antreten. Die Werfer sind dann in den jeweiligen Mannschaften festgeworfen. Wird eine der Mannschaften im Saisonverlauf jedoch wieder abgemeldet, dürfen die Werfer in der verbleibenden Mannschaft wiedereingesetzt werden.

Wettkämpfe der C-, D-, E- und F - Jugend können bei schlechtem Wetter (starker Regen, Sturm) abgesagt werden.

Die Kreismeisterschaften werden gemäß Spielplan abgewickelt. Bei Nichtantritt einer Mannschaft wird sie mit 2 Minuspunkten und 5 Schoet belastet.

Tritt eine Mannschaft ohne triftige Gründe zu einem Wettkampf der Endrunde nicht an, wird er aus der Wertung genommen.

Die Ansetzung der Endrunde kann innerhalb von 5 Tagen erfolgen.

Die Wettkämpfe des letzten Spieltages der Endrunde werden in jeder Jugendklasse grundsätzlich zeitgleich ausgetragen, und zwar:

Gewertet wird in sämtlichen Klassen der Jugend nach Punkten, Schoet und Metern.

Soweit vorstehend nichts anderes bestimmt ist, gelten ausschließlich die Wettkampfbestimmungen des KV Aurich und des FKV.

Anlage B**Strafenkatalog des Kreisverbandes Aurich im Klootschießen und Boßeln****I. Bußgelder für den Spielbetrieb**

a. Keine Passnummer	5,00 €
b. Falsche Passnummer	5,00 €
c. Falsches Ergebnis	5,00 €
d. Fehlende Unterschrift	5,00 €
e. Protest Ja/Nein verschieden angekreuzt Gastgeber und Gast jeweils	5,00 €
f. Spielbericht zu spät abgesandt: Pro angefangene Woche	2,50 €
Höchstens	10,00 €
Kein Spielbericht	20,00 €
g. Spielverlegung ohne Zustimmung des Staffelleiters jeder Verein	10,00 €
h. Ergebnisse oder Spielverlegung nicht in das Ergebnisportal eingetragen	2,50 €
i. Falscher Spielbericht bzw. unkorrektes Ausfüllen	5,00 €
j. Vorsätzliches Fälschen/Vorsätzliches Falsch- Ausfüllen des Spielberichtes	50,00 €

II. Standbesetzung

- a. Fehlen bei einer vom Kreisverband oder Fachwart angeordneten Standbesetzung: Abzug von 2 Pluspunkten für die ranghöchste Mannschaft des Vereins auf Kreisebene in der laufenden bzw. bevorstehenden Saison immer in der Reihenfolge Männer I, Frauen I, Männer II, Frauen II usw. (Beispiel: Männer I 3. Kreisklasse steht hier über Frauen I, 1. Kreislige).

Außerdem: pro fehlende Person bis 5 Stunden	25,00 €
pro fehlende Person über 5 Stunden	50,00 €

III. Wanderpokale, Wanderplaketten und Wanderfahnen

- a. Nichtrückgabe bis zur nächsten Jahreshauptversammlung 50,00 €

IV. Überregionale Wettkämpfe

- a. Unentschuldigtes Fernbleiben einer Mannschaft
Spielsperre für diesen Wettkampf für das nächste
Wettkampfsjahr und 50,00 €
- b. Unentschuldigtes Fernbleiben eines Werfers
Spielsperre für diesen Wettkampf für das nächste
Wettkampfsjahr

V.Meldungen

- | | |
|---|---------|
| a. Für verspätet eingehende Meldungen, Nach-, Um- oder Abmeldung je Boßelmannschaft | |
| Frauen / Männer | 25,00 € |
| Jugend | 10,00 € |
| unvollständige Meldungen | 5,00 € |
| b. Für „aus der Wertung nehmen“ pro Boßelmannschaft | |
| Frauen / Männer | 25,00 € |
| Jugend | 10,00 € |
| c. Für nicht fristgemäßes Abgeben von Werferpässen (15.07.) pro Pass | 5,00 € |

VI.Sonstiges

- | | |
|--|------------------|
| a. Nichtantritt einer Mannschaft auf Kreisebene | |
| Beim 1.Nichtantritt | 20,00 € |
| Beim 2.Nichtantritt | 50,00 € |
| Beim 3.Nichtantritt Abmeldung und | 75,00 € |
| b. Sonstige Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen | 5,00 € - 50,00 € |
| c. Unentschuldigtes Fernbleiben eines Werfers bei den Einzelkreismeisterschaften | 10,00 € |
| d. Kontrolllisten, die nach dem ersten Wettkampftag nicht beim Staffelleiter vorliegen | 10,00 € |

Anlage C Vereinbarung zur Bildung einer Spielgemeinschaft

Die Vereine

und

vereinbaren gem. Punkt 2d und Anlage D der allgemeinen Wettkampfbestimmungen des KV Aurich die Bildung einer Spielgemeinschaft in der Werferklasse

für die Saison

Die Spielgemeinschaft trägt den Namen:

Die Funktion des Spielgemeinschaftsleiters übernimmt der

Er gilt als federführender Verein – Heimmannschaft - und ist damit Ansprechpartner des Kreisverbandes in allen Angelegenheiten der Spielgemeinschaft. Insbesondere ist er für die Ergebnismeldung zuständig.

Ansprechpartner für die Spielleitung ist, soweit es den Spielbetrieb betrifft:

Die Spielgemeinschaft führt ihre Heimwettkämpfe auf der Boßelstrecke des

durch.

Die von der Spielgemeinschaft während der Saison an den Kreisverband zu entrichtenden Kosten, Gebühren und Strafgelder für den gesamten Spielbetrieb sind von dem federführenden Verein einzuziehen.

Die Aufteilung und Weiterverrechnung der vom KV in Rechnung gestellten Kosten, Gebühren und Strafen obliegt den beteiligten Vereinen.

Mündliche Absprachen sind nicht zulässig.

Die Vereinbarung bedarf zu seiner Gültigkeit der Genehmigung des KV XI Aurich. Die unterzeichnenden Vorsitzenden erklären, dass sie berechtigt sind, die oben genannten Vereine rechtsgeschäftlich zu vertreten und zugleich, dass die Regelungen des KV VI Aurich zur Bildung von Spielgemeinschaften akzeptiert werden.

Ort _____

Datum _____

Verein 1 _____

Unterschrift _____

Verein 2 _____

Unterschrift _____

Genehmigt:

KV XI Aurich, den _____

Datum

Unterschrift _____

Anlage D

Richtlinien für Spielgemeinschaften

Präambel:

Als Spielgemeinschaft (SG) versteht man den Zusammenschluss aus zwei Vereinen, die in einer Altersklasse eine gemeinsame Mannschaft bilden.

Grundlage für eine SG bildet ein Vertrag (Anlage C), der von den Vereinen jeweils verbindlich geschlossen wird.

Dem BoBelobmann des KV Aurich ist ein entsprechender Vertrag vorzulegen. Er entscheidet über die Aufnahme einer SG für den Spielbetrieb.

Bedingungen:

1. Vereine können in verschiedenen Altersklassen mit unterschiedlichen Vereinen SG bilden.
2. Alle Teilnehmer einer SG behalten ihre volle Vereinszugehörigkeit.
3. SG haben im KV Aurich die gleichen Rechte (Aufstieg, Meisterschaft) wie alle anderen Mannschaften.
4. Die Teilnahme an überregionalen Wettbewerben ergibt sich aus den Bedingungen der Dachverbände.
5. Jede SG muss ein Kontrollblatt, aus der sich zweifelsfrei die jeweilige Vereinszugehörigkeit erkennen lässt, bei der Staffelleitung abgeben.
6. Die in einer SG aufgenommenen Werfer dürfen im kreisinternen Punktspielbetrieb innerhalb des jeweiligen Wettkampfjahres des federführenden Vereins nur in ihrer Altersklasse werfen.

Anlage E

Wurfstreckenblatt für Gastmannschaften und Staffelleiter

Streckenwerfen: (Bei zu kurzer Wurfstrecke)

Verein: _____

Mannschaft: _____

Start: _____, danach bis zur Wende.

Erste Wende: Höhe Haus/Geschäft oder KM-Stein _____ oder

Höhe zwischen den Häusern Haus _____ und Haus

_____ (siehe Strich auf der rechten Straßenseite)

jetzt bis zur zweiten Wende:

Streckenmittelpunkt (evtl. Kugelwechsel) Höhe Haus

(siehe Strich auf der Straße)

wieder zurück zur ersten Wende (s.oben) und danach zurück zum Ziel –

Höhe Haus: _____
(siehe Strich auf der Straße)

